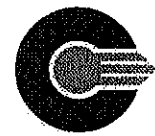
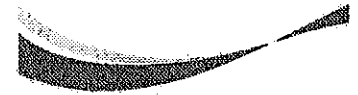


**Hinweise und Anregungen  
„frühzeitige Beteiligung“**

§ Büro Böhmer  
20/2/07



Stadtwerke  
Coesfeld  
Kosi Energy



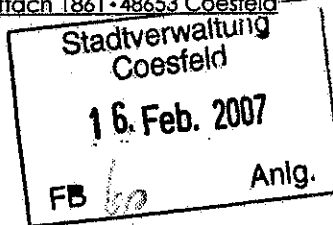
Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 / 929-0  
Telefax 02541 / 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)  
[b.buening@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buening@stadtwerke-coesfeld.de)

Stadtwerke Coesfeld GmbH • Postfach 1861 • 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen  
BÜ/Bri

Sachbearbeiter  
Bernhard Büning

Durchwahl  
9 29-261

Datum  
12.02.2007

### 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 9. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Im Bereich Lindenstraße / Fußweg zur Bahnhofsallee ist noch ein Stromkabel außerhalb des vorgesehenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes verlegt worden.

Diesbezüglich ist es erforderlich das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu erweitern.

Als Anlage erhalten Sie einen Lageplan, in den wir die Erweiterung eingetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.

Hubert Meinker

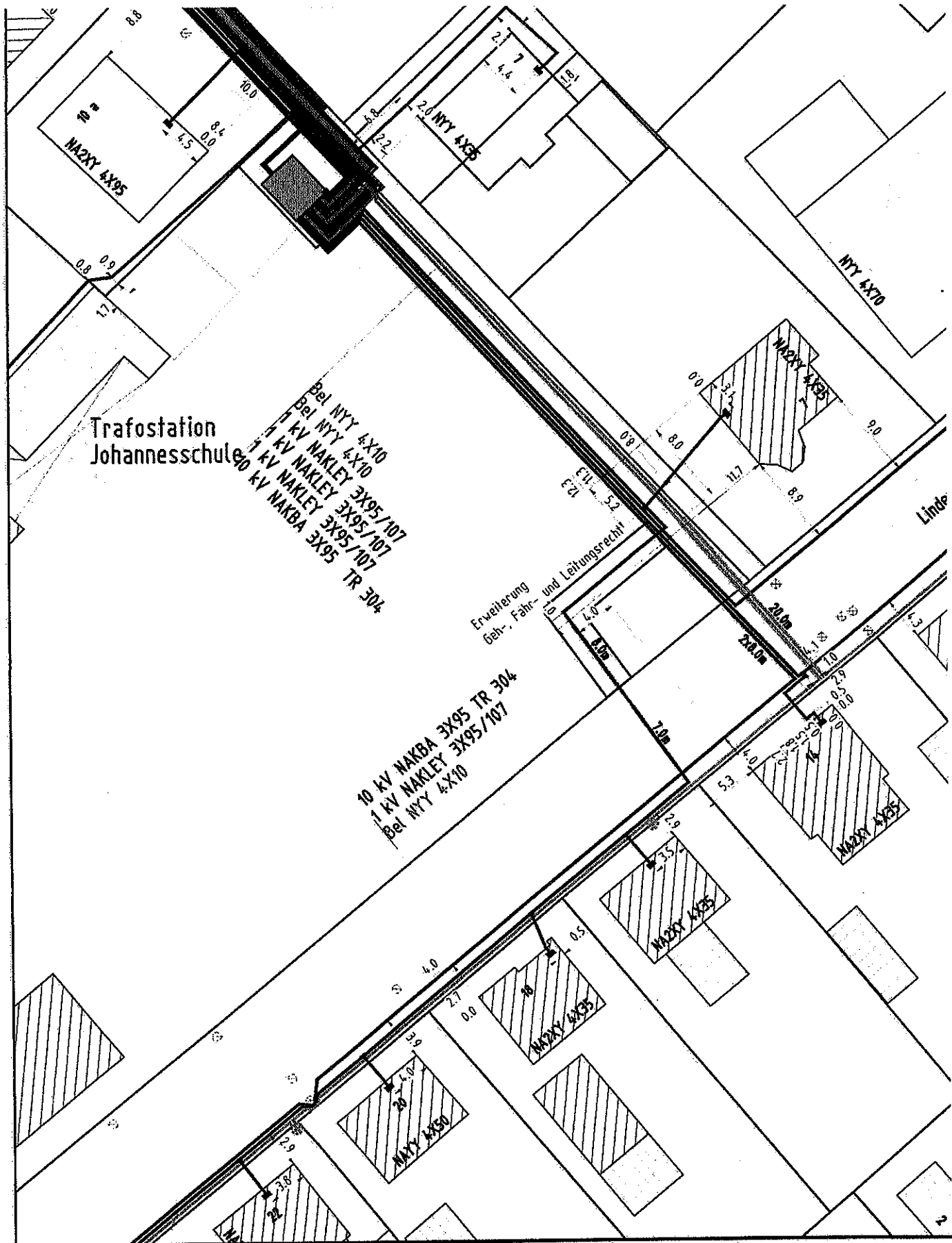
i. V.

Andreas Böhmer



Geschäftsführer:  
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488



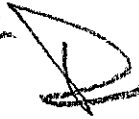
**Stadtwerke Coesfeld GmbH**

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Tel. 02541/929-0

|   |              |             |
|---|--------------|-------------|
| Projekt                                   |              |             |
| Leitungsrecht Bebauungsplan "Am Bühlbach" |              |             |
| Plan Nr.                                  | Plantyp      | Strom       |
| Maßstab                                   | Erstellt von | Erstellt am |
| 1:500                                     | bu           | 12.02.2007  |

Ø Büro Bodeau

22/2/07



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60 / Planung,  
Bauordnung  
und Verkehr  
z. Hd. Herrn Richter  
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 221  
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 9198  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 21.02.2007

### 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 9. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bühlbach“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie gegen die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bühlbach“ im Ortsteil Lette keine Bedenken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 800 Ltr. / Min. (48cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
2. Stichstraßen, die länger als 50,00 m sind, sind an ihrem Ende mit einer Wendemöglichkeit für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge zu versehen
3. Werden verkehrberuhigte Maßnahmen geplant, sind diese so zu gestalten, dass der Einsatz von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen nicht beeinträchtigt oder behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler

**Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

|                            |               |                   |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| Sparkasse Westmünsterland  | 59 001 370    | (BLZ 401 545 30)  |
| VR-Bank Westmünsterland eG | 5 114 960 600 | (BLZ 428 613 87)  |
| Postbank Dortmund          | 10 20 460     | (RI 7 440 100 46) |

**Sie erreichen uns ...**

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

φ Büro Bockum  
20/2/07



**Abwasserwerk  
der Stadt Coesfeld**

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
FB 60  
Markt 8  
  
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 025 41 / 9 29 - 3 20  
Telefax 025 41 / 9 29 - 333  
e-mail: ingo.kopietz  
@coesfeld.de

|                   |                         |                                 |                     |                        |
|-------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------|------------------------|
| Ihr Zeichen/Datum | Unser Zeichen:<br>Ha/Ko | Sachbearbeiter:<br>Ingo Kopietz | Datum<br>12.02.2007 | Durchwahl<br>929 - 322 |
|-------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------|------------------------|

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Bau-  
gesetzbuch  
59. Änderung des Flächennutzungsplanes und 9. Änderung des Bebau-  
ungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach"**

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“ sowie die 59.  
Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des Abwasserwerkes  
Coesfeld keine Bedenken.

Die versiegelten Flächen des Plangebietes der 9. Änderung des B-Planes Nr. 7 sind  
bereits an das Mischsystem in den Straßen „Lindenstraße“ und „Bahnhofsallee“  
angeschlossen. Die Erschließung des Gebietes soll über eine Stichstraße von der  
Bahnhofsallee und über zwei Stichstraßen von der Lindenstraße aus erfolgen. Der  
Anschluss an die Mischwasserkanalisation kann über neu zu errichtende Mischwas-  
serkanäle in den Stichstraßen erfolgen.

Der Versiegelungsgrad im Bebauungsplangebiet wird sich durch die Neuplanung  
insgesamt verringern. Das vorhandene Mischsystem ist demnach hydraulisch in  
der Lage, die anfallenden Schmutz- und Niederschlagsmengen aufzunehmen.

Aussagen über die Bodenverhältnisse und damit über die Versickerungsfähigkeit  
des Bodens können nicht getroffen werden. Dem AWW liegt kein Bodengutach-  
ten für den Bereich vor.

Das auf der Erschließungsfläche anfallende Schmutzwasser und Regenwasser  
kann in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet werden.





## Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Im Zuge der Erschließungsplanung muss vom Vorhabenträger ein Bodengutachten beauftragt werden, um die Versickerungsfähigkeit und die vorhandenen Grundwasserstände beurteilen zu können.

Die Entwurfsbegründung ist auf Seite 7, Punkt 6.3 „Unbelastetes Niederschlagswasser“ und die Textlichen Festsetzungen des B-Planes unter Punkt C. Festsetzungen nach § 51a Landeswassergesetz (LWG NRW) so zu ändern, dass noch keine Aussage zur Versickerungsfähigkeit getroffen werden kann:

Sollte eine gemeinwohlerträgliche Versickerung von Niederschlagswasser für das gesamte Bebauungsplangebiet nicht möglich sein, so ist das Niederschlagswasser in die vorhandene Mischwasserkanalisation einzuleiten.

Private PKW-Stellplätze können mit wasserdurchlässigen Materialien (mit min. 25% Fugenanteil) z. B. wasserdurchlässigen Betonstein, Rasenfugenpflaster etc. belegt werden, falls die Bodenverhältnisse eine schadlose Versickerung gewährleisten. Der dafür erforderliche Aufbau muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen und eine dauerhafte Versickerung ermöglichen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einarbeitung verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen

**Abwasserwerk der Stadt Coesfeld**

  
Rolf Hackling

  
i. A. Kopietz  
Ingo Kopietz



**EMAS**  
GEMÜTTER  
UMWELTMANAGEMENT  
D-166-00072



*Bezirksregierung*  
20/2/07 *B*



**Bezirksregierung Münster**

Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Stadt Coesfeld  
**DER BÜRGERMEISTER**  
Markt 8  
- 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr -

48638 Coesfeld

Stadtverwaltung  
Coesfeld  
22. Feb. 2007  
FB *6* Anlg.

Dezernat 53 – Umweltüberwachung  
Dienstgebäude: Nevinghoff 22, 48147 Münster  
Telefon: 0251 / 2375 - 0  
Durchwahl: 0251 / 2375 - 284  
Telefax: 0251 / 2375 - 222  
Raum: R-35  
Auskunft erteilt:  
Peter Hisler  
eMail: dez53@bezreg-muenster.nrw.de  
Aktenzeichen:  
3-29.132-558.012/003.07 HI-53  
Verfahren:  
Datum: 15.02.2007

**Bauleitplanung**

**9.Änderung des Bebauungsplanes - Nr.: 7 "Am Bühlbach"**

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Dortiges Schreiben vom 05.02.2007 Ihr Zeichen : ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

Planinhalt ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und einer Parkanlage mit der Zweckbestimmung "Festplatz" für öffentliche Veranstaltungen.

Ob durch diese Veranstaltungen an der vorhandenen und geplanten Wohnbebauung der Immissionsschutz sichergestellt wird, kann von hier auf der Grundlage der Planunterlagen nicht abschließend beurteilt werden.

Diese Beurteilungen können nur auf der Grundlage der konkreten Vorhaben unter Berücksichtigung der heranzuziehenden Beurteilungsgrundlagen LImSchG bzw. Gaststättenrecht und der entsprechenden Zuständigkeiten beim örtlichen Ordnungsamt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

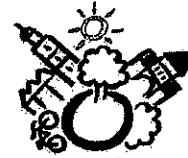
Im Auftrag

*Peter Hisler*  
(Peter Hisler)

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de  
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de  
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411- 3300  
ÖPNV – Haltestellen:  
Vom Hbf Buslinie 17 bis Haltestelle „Arbeitsamt“  
Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis Haltepunkt „Nord“

|                        |                                       |                             |
|------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Konten der Landeskasse | Deutsche Bundesbank - Filiale Münster | WestLB AG Münster           |
| BLZ:                   | 400 000 00                            | 400 500 00                  |
| Konto:                 | 40 001 520                            | 61 820                      |
| IBAN:                  | DE34 4000 0000 0040 0015 20           | DE65 4005 0000 0000 0618 20 |
| BIC:                   | MARKDEF1400                           | WELADE3M                    |

**NRW.**



23.02.2007

1.) Vermerk

Ø Arch. Bodum  
26/2/07

Bebauungsplan Nr. 7 „Am Bühlbach“ (Coesfeld-Lette)

hier: Stellungnahme

Die Fußwege im Planungsentwurf des oben genannten Bebauungsplanes sind mit einer Breite von 1,50 m ausgewiesen. Diese Wegebreite reicht für die Unterhaltung nicht aus und ist auf 2,30 m – 2,50 m zu verbreitern.

Bei Neuanpflanzungen im Bereich der Fußwege sind die Pflanzgruben nach FLL-Vorgabe „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“ anzulegen.  
Alternativ könnten die Baumstandorte mit einem Mindestabstand von 2,0 m zur befestigten Fläche angelegt werden.

Der Abstand des Altbaumbestandes zu den geplanten Fußwegen beträgt teilweise nur 1m. Dieser Abstand zum Baumstamm ist zu gering. Die Wurzelbereiche der Bäume werden durch den Ausbau stark beeinträchtigt. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass bis zu einem Drittel der Starkwurzeln entfernt werden muss.

Die geplanten Wege sind aus dem Kronenbereich herauszulegen.

Der Standsicherheit des alten Baumbestandes konnte per Gutachten nicht nachgewiesen werden.

Wir gehen davon aus, dass der gesamte zusammenhängende Baumbestand gefällt werden muß.

Im Auftrag

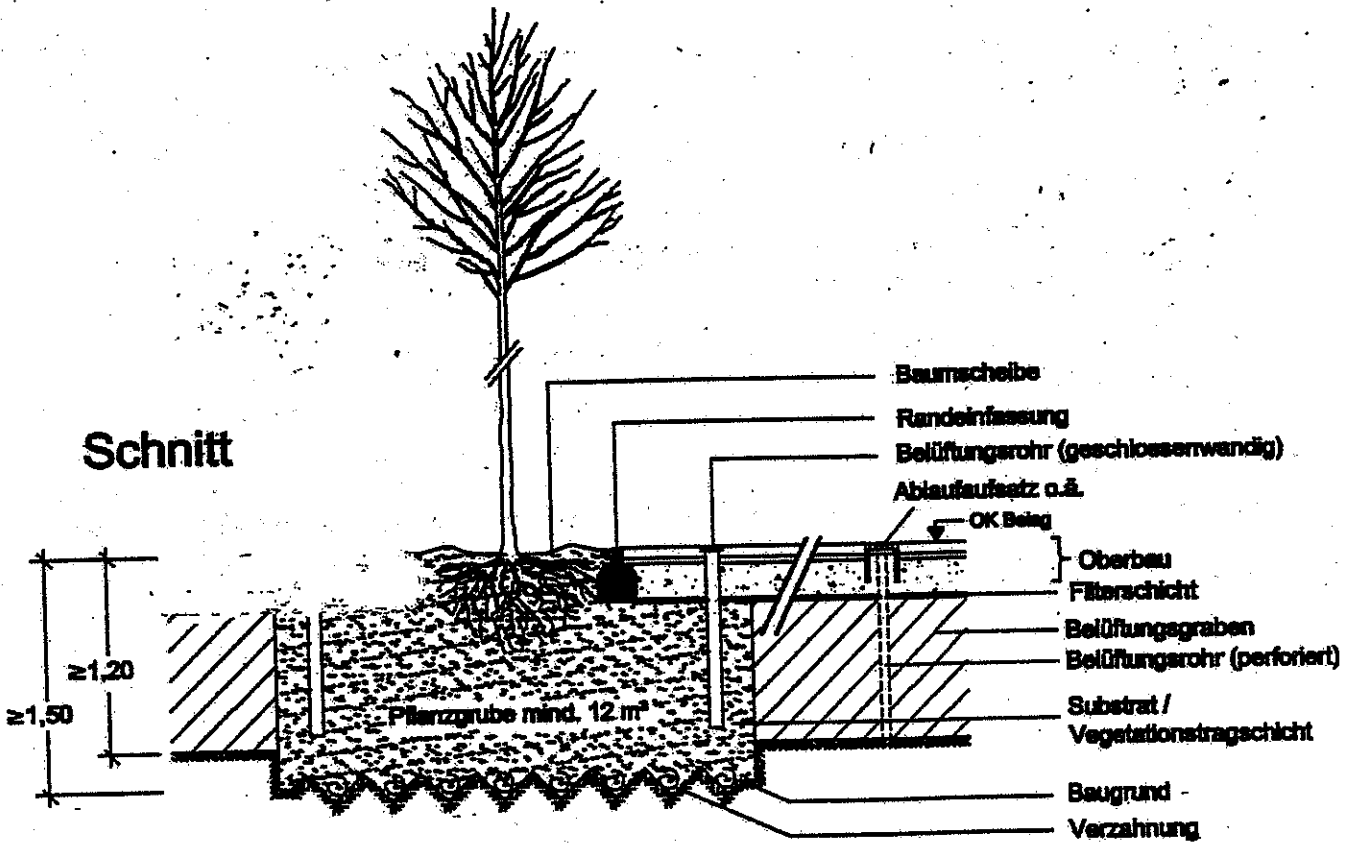
Theo Reckert

2.) FB 60 Herr M. Richter mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

3.) Z.d.A.



# Schnitt



Deutsche Telekom AG, T-Com  
Postfach 27 67, 48014 Münster

~~Ø Büro Soelen  
26/2/07~~

Stadt Coesfeld  
60-Planung Bauordnung Verkehr  
Markt 8

48653 Coesfeld

Stadtverwaltung  
Coesfeld

26. Feb. 2007

FB 60 Anlg.

Ihre Referenzen ....  
Unser Zeichen T-Com, PTI 13, Referent PPB2, Günter Uthmann  
Durchwahl +49 251 9 02 77 51  
Datum 22. Februar 2007  
Betrifft 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach" (Grundstück  
Johannesschule Lette)  
hier: Stellungnahme der Deutschen Telekom AG / T-Com

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach" der Stadt Coesfeld bestehen seitens der Deutschen Telekom AG keine Einwendungen. Wir die T-Com sind jedoch betroffen. In den Zuführungsstraßen befinden sich Telekommunikationsanlagen die ggf. erweitert oder umgebaut werden müssen. Die ausgewiesene Umwandlungsfläche wird von T-Com mit den erforderlichen Telekommunikationseinrichtungen erschlossen.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Auf dem Gelände sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Hausanschrift Deutsche Telekom AG  
Postanschrift T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg  
Telekontakte Postfach 27 67, 48014 Münster  
Konto Telefon +49 441 234-0, Telefax +49 441 234-2125, Internet www.t-com.de  
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 046-666  
Aufsichtsrat Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)  
Vorstand René Obermann (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),  
Hamid Akhavan, Timotheus Höttges, Lothar Pauly  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 123475223  
WEEE-Reg.-Nr. DE50478376

Datum 22. Februar 2007  
Empfänger  
Blatt 2

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Plangebietes durch die Deutsche Telekom AG nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unendgeldliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass ggf. auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

Mit Bekanntgabe des Erschließungstermins sind Abstimmungsgespräche zur Festlegung der Koordinationstrassen mit anderen Versorgungsträgern erforderlich.

Bitte teilen Sie dem Bauherrenbüro des PTI 13 schriftlich oder fernmündlich den weiteren Ablauf oder geplante Besprechungstermine mit.

Anschrift:  
T-Com, TI NL Nordwest  
Produktion Technische Infrastruktur 13  
Bauherrenbüro  
Dahlweg 112  
48153 Münster

Tel. 0800 33 06 11 1  
oder  
Bauherrenbuero.Muenster@t-com.net

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
Günter Uthmann